



Belehrung 2020

über das bestimmungsgemäße Verhalten, die Sicherheit und die Nutzung der Vereinseigenen Räume und Stätten, bei Clubveranstaltungen, sowie in den Trainingsräumen und Schwimmhallen und die Besonderheiten bezüglich der Corona-Schutzmaßnahmen

Oberste Maxime ist dabei:

Achte auf dein Verhalten und beachte deine Umgebung sowie die Sicherheitsstandards des VDST

- für die Ausübung des Tauchsports (Leitbild)
(<https://www.vdst.de/ueber-uns/der-verband/das-vdst-leitbild/>)

für das Apnoetauchen –

- (<https://www.vdst.de/erleben/erlebniswelten/apnoetauchen/>)

Dabei legitimieren wir uns immer (vor allem gegenüber dem Hallenbetreiber) mit unserem Mitgliedsausweis und / oder VDST-Ausweis

in Bezug auf:

- Unfall, Unfallmeldung, Unfallbuch
- Trainer / Übungsleiter / Ausbilder / Rettungsschwimmer
- Arbeitseinsätze außerhalb der Vereins-Pflichtarbeitsstunden
- Techniknutzung, -pflege und -reparatur

bei der :

1. Nutzung Geräteraum-TCDM / Gasanstaltstr. (DREWAG – Gelände)
2. Nutzung Vereinsgewässer/Grundstück „Opitzbruch“
3. Nutzung Schwimmhallen / Dresdner Bäder GmbH
 - a. Haus-und Badordnung Schwimmsportkomplex Freiburger Platz (Anlage 1)
 - b. Haus-und Badordnung Schwimmhalle Klotzsche (Anlage 2)
 - c. Haus-und Badordnung Schwimmhalle Bühlau (Anlage 3)
4. Die Bedienung der Kompressoren ist nur Vereins-Clubmitgliedern gestattet, welche eine Einweisung erhalten haben und mindestens 18 Jahre alt sind. Diese Einweisung muss schriftlich dokumentiert und gegebenenfalls in den vorgeschriebenen Zeiträumen wiederholt werden.



Belehrung 2020

Nutzung Vereinsgewässer/Grundstück „Opitz“

1. Betreten und Nutzung Grundstück mit Steinbruch nur in Abstimmung mit der Vereinsleitung / Nutzungsplan
2. Benutzer und Besucher haben sich so zu verhalten, dass Personen oder Sachen weder gefährdet, geschädigt und mehr als unvermeidbare Behinderungen oder Belästigungen unterlassen werden.
3. Jeder Benutzer hat Beschädigungen und Mängel am Grundstück und dessen Einrichtungen sowie an Ausrüstungen/Geräten unverzüglich dem Vereinsvorstand mitzuteilen
4. Bei Arbeiten im und am Gelände ist der Arbeits- und Naturschutz zu beachten

Apnoetauchen im VDST

- Das Apnoetauchen heute kann man in zwei Kategorien aufteilen.
- Den Extremsport als Wettkampf zum Leistungsvergleich und den Breitensport.
- Wir fördern den Breitensport mit all seinen Aufgaben.
- Dazu gehört natürlich auch das VDST/CMAS Brevetierungssystem.

Für den Breitensport gelten folgende Sicherheitsregeln

Die 10 Regeln für das Apnoetauchen

1. Das Ausbildungsziel ist die Freude an der Erkundung der Unterwasserwelt mit angehaltenem Atem
2. Tauche und trainiere nie allein
3. Verwende genügend Vorbereitungszeit
4. Keine Hyperventilation vor dem Abtauchen
5. Rechtzeitiger Druckausgleich
6. 75m Strecke, 25m Tiefe und 3 min Zeittauchen sind genug
7. Habe Deinen Partner immer im Blickfeld
8. Achte immer auf die richtige Tarierung
9. Apnoe- immer vor dem Gerätetauchen
10. **Benutze** Führungsseil und Oberflächenboje

Wir bestätigen mit unserer Unterschrift diese Belehrung zur MV am 29.September 2020.

Wir weisen darauf hin, dass ohne gültigen Belehrungsnachweis (Unterschrift) Einschränkungen beim Training, Wettkampf oder auch im Versicherungsfall auftreten können.